

## Niederösterreichischer Bahnengolfverband

Geschäftsstelle:

1140 Wien, Höritzergasse 6/7

ZVR-Zahl: 643276525

E-Mail: NOEBGV@gmx.net

Mobil: +43 (6801331836)

Wien, 01.05.2020

Betrifft: Verordnung zur Lockerung der Covid 19 Verordnung für Sportstätten

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, liebes Vorstandsteam!

Nach tagelangen Warten ist es nun endlich soweit:

Wir wurden heute Vormittag von Sport Austria über die gestern spät Abends veröffentlichte Verordnung des Gesundheitsministeriums somit über die ersten Schritte zum Hochfahren des Breitensports informiert.

Zusammengefasst können ab sofort Outdoor-Sportstätten wieder für die Sportausübung genutzt werden, und zwar für jene Sportarten, deren typische Ausübung einen Mindestabstand von zwei Meter aufweisen kann.

Auf Grund der Verordnung war nicht klar herauszulesen ob auch zahlende Gäste spielen dürfen. Der Präsident arbeitet mit Sport Austria an einer klaren Regelung, zwischenzeitlich wurde aber festgestellt, dass die Verordnung nicht zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern unterscheidet. Dieser Meinung ist nach einigen Recheren auch der Vorsitzende des ÖBGV Rechtsausschusses.

Die Hausordung wird noch heute vom ÖBGV erarbeitet und nach Einlangen so rasch als möglich vom NÖBGV an euch übermittelt.

Vorläufig könnt ihr die Empfehlung auf der Seite <u>www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/</u> verwenden.

Ebenso übermitteln wir euch im Anhang auch die Verordnung des Ministeriums.

Mit sportlichen Grüßen

Siegfried Junger NÖBGV Präsident Brigitte Eidler NÖBGV Schriftführerin